
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0211/2019/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.10.2019	öffentlich

Breitbandausbau im Landkreis; FTTB-Überbau der zwischenzeitlich FTTC-erschlossenen Adressen in verschiedenen Gemeinden

Kosten:

Betrag: Max. 4.765.598,00
€/kreditfinanzierte Eigenanteil =ca.
240.000 €

Haushaltsjahr: 2020
Teilhaushalt: 4
Buchungsstelle: 57103-019100-571030116-
38/57103-019100-571030117-38

Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, den FTTB¹-Überbau der inzwischen ausgebauten FTTC²-Adressen in den Gemeinden Fell, Zerf, Beuren(Hochwald), Neuhütten, Nittel, Wincheringen, Igel, Newel, Ralingen-Edingen und Welschbillig durch die Firma innogy TelNet GmbH durchzuführen.

Die Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit steht unter dem Vorbehalt, dass sich der FTTB-Überbau als gesamtwirtschaftlich darstellbar bzw. finanzierbar erweist. Von einer Unwirtschaftlichkeit des gegenständlichen FTTB-Überbaus ist insbesondere dann auszugehen, wenn die durch den Landkreis avisierten Fördermittel von Bund und Land - gleich aus welchem Grund - nicht in dem geplanten Umfang akquiriert werden können. Die nicht gedeckten Kosten (Eigenanteil) sollen gem. dem aktuellen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit zum Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA- Netz) je zur Hälfte vom Kreis und den Verbandsgemeinden getragen werden.

Gleichzeitig stimmt der Kreistag der Auftragsvergabe für den FTTB-Überbau im Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der angestrebten Bundes- und

¹ FTTB = fibre to the basement (Glasfaser bis ins Gebäude)

² FTTC = fibre to the curb (Glasfaser bis zum Kabelverzweiger)

Landesförderung und dem erforderlichen Eigenfinanzierungsanteil i.H.v. ca. 240.000 Euro zu. Für die Erhöhung des Auftragsvolumens wird in 2019 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung benötigt, da die Auftragsvergabe in 2019 erfolgt, die Auszahlung der Mittel im Haushaltsjahr 2020. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen des TH 7. Für den Kita-Ausbau waren Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € veranschlagt. Aufgrund von Änderungen in der Planung der Orts- und Verbandsgemeinden bzw. planerischer oder fördertechnischer Hemmnisse werden rd. 1 Mio. € an Verpflichtungsermächtigung 2019 nicht benötigt. Die notwendigen Mittel 2020 werden bei der Haushaltsplanung als Auszahlungsansatz bei der Maßnahme Breitbandausbau veranschlagt. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Sachdarstellung:

Im Zuge des derzeit laufenden Breitbandausbaus im Landkreis Trier-Saarburg durch die innogy TelNet GmbH wurden in den vergangenen Monaten innerhalb des Projektgebiets mehrere Orte identifiziert, in denen die Deutsche Telekom AG VDSL- bzw. VDSL-Vectoring-Technik mit einer Bandbreite von 100 Mbit/s im Download einsetzt. Der erfolgte Ausbau und der daraus resultierende Versorgungsgrad waren weder im Markterkundungsverfahren vom Mai/Juni 2016 noch während des Vergabeverfahrens im Jahr 2017 von der Deutschen Telekom mitgeteilt worden. Kreisweit hat die Deutsche Telekom 1.173 Adressen so ausgebaut. Die realisierten VDSL-Vectoring Ausbaumaßnahmen der Deutschen Telekom im Zeitraum 2018-2019 umfassen insgesamt 11 Orte innerhalb des Landkreises.

Gemeinde	KVz³-Bezeichnung	Adresspunkte
Kordel-Kimmlingen	65051A20	24
Ralingen-Edingen	65851A6	97
Neuhütten	65031A8	87
Wincheringen	65831A13	48
Welschbillig-Hofweiler	65051A11	55
Beuren	65861A4	132
Zerf	65871A15	70
Newel	65051A10	85
Welschbillig	65061A6	110
Fell	65021A33	141
Nittel	65841A4	165
Igel	65011A87	82
Igel	65011A33	15
Igel	65011A86	62
	Summe:	1173

Tabelle 1: Übersicht der betroffenen Kabelverzweiger

³ Kabelverzweiger

Ein paralleler VDSL-Ausbau ohne Reduzierung des Ausbaubereiches hätte eine Abschaltung des Vectoring mit einer deutlichen Reduzierung der jetzigen Bandbreiten in den jeweiligen Orten zur Folge.

Die 1.173 Adressen aus dem Deutschen Telekom-Überbau werden aus dem Projekt gestrichen. Der erfolgte Telekomausbau führt dazu, dass der von Innogy vorgesehene FTTC-Ausbau in diesen Orten nicht planmäßig umgesetzt werden kann. Der Wegfall der Adressen steigert die planmäßige Wirtschaftlichkeitslücke um fast 690.000 €.

Als Alternative hierzu besteht die Möglichkeit eines FTTB-Upgrades (Glasfaserausbau) für diese Adressen. Der FTTB-Ausbau beinhaltet eine Steigerung der Wirtschaftlichkeitslücke von ca. 4.872.909 €. Die Steigerung der Baukosten resultiert aus erheblich mehr Tiefbaukosten (versiegelt/unversiegelt), Leerrohre und Glasfaser für zusätzliche 36 km.

Der Landkreis Trier-Saarburg möchte mit Blick in die Zukunft (unklares Zeitfenster des Förderprogramms zum Breitbandausbau in „grauen“ Flecken – „Graue-Flecken-Programm“-), wonach der Breitbandausbau in Gebieten gefördert werden soll, die bereits mit Breitbandanschlüssen mit Übertragungsraten von 30 Mbit/s oder mehr versorgt sind, aber noch nicht über ein gigabitfähiges Netz –FTTB/H oder TV-Kabel verfügen) das FTTB-Upgrade umsetzen. In einer Telefonkonferenz mit den Fördermittelgebern von Bund und Land sowie den uns beratenden juristischen und technischen Begleitern wurden die Möglichkeiten eines FTTB-Upgrades erörtert. Die Fördermittelgeber Bund und Land haben in dieser Telefonkonferenz die Förderung ihres Finanzierungsanteils bei einem Technologiewechsel in Aussicht gestellt.

Der Technologiewechsel beinhaltet auch eine Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit (§ 132 GWB). Die vergaberechtliche Beurteilung wird von der Rechtsanwaltskanzlei Heuking als unvorhergesehener Änderungsbedarf nach § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GWB als gegeben angesehen und begründet. Ungeachtet dieser Voraussetzungen darf die einhergehende Preiserhöhung nicht mehr als 50 % des ursprünglichen Auftragswertes (9.531.196 €) ausmachen (§ 132 Abs. 2 S. 2 GWB). Das entspricht 4.765.598 €. Die Verbandsgemeinde Trier-Land hat dem Vorschlag der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zugestimmt, die gut versorgten Ortsteile Kordel-Kimmlingen und Welschbillig-Hofweiler zu streichen, um unter der 50%-Quote aus dem Vergaberecht zu bleiben.

In den Gemeinden Fell, Zerf, Beuren (Hochwald), Neuhütten, Nittel, Wincheringen, Igel, Newel, Ralingen-Edingen und Welschbillig sollte daher ein FTTB-Überbau (Glasfaserhausanschlüsse) als Vorgriff auf das „Graue-Flecken-Förderprogramm“ umgesetzt werden.

Zurzeit kann leider keine genaue Berechnung mit den finanziellen Auswirkungen auf den Eigenanteil vorgelegt werden. Es wurde versucht, die finanziellen Auswirkungen auf Basis der Kostenverteilung gem. dem aktuellen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit zum Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA-Netz) und der max. Wirtschaftlichkeitslücke von 50 % mit allen betroffenen Ortsgemeinden darzulegen. Die erwartete Wirtschaftlichkeitslücke beträgt max. 4.765.598 €.

Bei entsprechender Zustimmung des Kreistages werden entsprechende Förderanträge beim Land (30 %-Förderung) und beim Bund (60 %-Förderung) auf Gewährung der in Aussicht gestellten Fördermittel zu den zu erwartenden

Mehrkosten (Wirtschaftlichkeitslücke von max. 4.765.598 €) des FTTB-Upgrades eingereicht.

Der verbleibende Eigenanteil soll wie bisher vertraglich festgelegt zu je 50 % vom Landkreis und den Verbandsgemeinden getragen werden. Der kreditfinanzierte Eigenanteil für den Landkreis i. H. v. ca. 240.000 € wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2020 kassenwirksam.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land hat in der Sitzung am 14.08.2019 den FTTB-Upgrade und eine entsprechende Finanzierungsbeitrag beschlossen.

Der Verbandsgemeinderat Konz hat in der Sitzung am 12.09.2019 den FTTB-Upgrade mit einer anteiligen Kostenübernahme beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates Saarburg-Kell hat in der Sitzung am 17.09.2019 ebenfalls den FTTB-Upgrade beschlossen und wird die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten anteilig übernehmen.

Auch der Verbandsgemeinderat Ruwer hat in der Sitzung am 25.09.2019 zugestimmt.

Die Beratung im Verbandsgemeinderat Schweich ist für den 22.10.2019 vorgesehen.

Der Verbandsgemeinderat Hermeskeil wird sich in der Sitzung am 06.11.2019 mit der Angelegenheit befassen.

Der Kreisausschuss hat sich in der Sitzung am 26.08.2019 mit der Angelegenheit befasst und eine Beschlussfassung gem. dem Beschlussvorschlag empfohlen.